Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: **V 2**	Kurzbezeichnung: Abfang und Umsiedlung von Mauereidechsen	
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teilflächen
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Stuttgart - Untertürkheim 1478		Fl. Nr. 3000	2,43 ha

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme

Anlage-Nr.

Zum Bestands-und Konfliktplan

Anlage-Nr. -

Planfestgestellt gem. § 18 AEG
i.V.m. § 76 Abs. 3 VwVfG
am 26.07.2017
Az. 591pä/011-2016#026
Eisenbahn-Bundesamt,
[Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart]

Im Auftrag
[Vogt]

EISENBAHN-BUNDESAMT 9 AUSSENSTELLE KARLSRUHE/STUTTGART

Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation

Eingriff ☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. ☐ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.

☒ Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme

☐ Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ☐ Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS)

Ziel der Maßnahme:
- Vermeidung des Verlustes von Individuen europäisch geschützter Art (Mauereidechse)

Beschreibung der Maßnahme:
- Abfangen der Mauereidechsen im Vorhabenbereich der IRK in Untertürkheim.
- Als Fangmethoden sind der Fang mit Fangschlingen und der Handfang sowie das Fangen mit Kastenfallen vorgesehen.
- Für den Transport werden die Tiere in Transport- bzw. Terrarienboxen oder einzeln in Baumwollsäckchen verbracht.
- Verbringen der Tiere noch am selben Tag in den Ersatzlebensraum nach Plochingen bzw. an die Feuerbacher Heide (F1).
- Vor Beginn der Umsiedlung ist um den Vorhabenbereich ein Reptilienschutzzaun zu stellen, damit keine Mauereidechsen aus den angrenzenden Bereichen während des Absammeln nachwandern. Nach Beendigung des Absammelns wird innerhalb des Reptilienschutzzauns im Vorhabenbereich blickdichte Folie ausgelegt, um ein Einwandern in den Vorhabenbereich durch Mauereidechsen, die leicht durch den Schotteruntergrund unter dem Reptilienschutzzaun hindurch gelangen, zu verhindern (V 3).
- Um blickdichte Folien im Vorhabenbereich auslegen zu können, muss die Fällung der im Vorhabenbereich vorkommenden Gehölze vor der Umsiedlung der Eidechsen stattgefunden haben. Die Rodung der Wurzelstöcke darf erst nach Abschluss der Umsiedlungsmaßnahmen vorgenommen werden, um keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Ei-

dechsen zu zerstören. - Die Maßnahme ist durch eine umweltfachliche Bauüberwachung zu begleiten.	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG - Das Absammeln der Eidechsen muss vor Baubeginn und nach der Fertigstellung des Ersatzhabitates erfolgen. - Die für Eidechsen unattraktive Gestaltung des Vorhabenbereichs muss bis zum Baubeginn aufrecht erhalten bleiben, um eine Wiederbesiedlung der abgefangenen Bereiche zu verhindern.	
Pflegekonzept - Entfernung der Vegetation und dauerhafte Freihaltung von Vegetation des Baubereichs nach Beendigung des Absammelns über die gesamte Bauzeit.	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt) - Dokumentation der Absammlung der Eidechsen und der Verbringung in die Ersatzhabitate	
Begründung der Maßnahme - Eingriffe in Eidechsenlebensräume im Vorhabenbereich der IRK in Untertürkheim. - Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließlich einer damit verbundenen Tötung von Einzeltieren. - Tötung von Individuen durch Baubetrieb.	
☒ vorübergehende Inanspruchnahme	☐ dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung - Fertigstellung der Ersatzflächen (inklusive Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit) für Mauereidechsen vor dem Absammeln der Eidechsen - Das Absammeln wird während der Aktivitätszeit der Eidechsen (je nach Witterung zwischen Ende März – Ende Oktober) durchgeführt. Es erfolgt über mehrere Wochen hinweg, bis nur noch nicht fangbare Einzelexemplare gesichtet werden. - Auf Grund der hohen Anzahl an Tieren muss mindestens über eine komplette Aktivitätsphase hinweg abgefangen werden. - Die Dokumentation von Ablauf und Ergebnissen der Fangaktion erfolgt in Berichtsform.	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich) - ---	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme - ---	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.	